

**öffentliche
Mitteilungsvorlage**

Organisationseinheit	Datum	Drucksachen-Nr.
Umweltschutz	18.08.2026	310/2026

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungstermin
Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	21.09.2026

Tagesordnungspunkt:

Prüfantrag der Fraktion DIE LINKE zur Sichtung und vorläufigen Kosten-Nutzen Bewertung verschiedener Pilotprojekte im Bereich des Hitzeschutzes

Personelle Auswirkungen	☐ Nein	☐ Ja
Art	Im Zeitraum/ab Zeitpunkt	Anzahl der Stellen und Bewertungen
Finanzielle Auswirkungen	☐ Nein	☐ Ja
Art	Im Zeitraum/ab Zeitpunkt	Haushaltsbelastung Euro
		Veranschlagt unter Produkt-Nr. u. -bezeichnung
Beschlusskontrolle	☒ Nein	☐ Ja
Falls ja:		
Verantwortlicher Fachbereich:		Umsetzung bis zum:

Sachverhalt

Es liegt ein Prüfantrag der Fraktion DIE LINKE vom 28.06.2026 vor, der folgende Punkte zur Prüfung durch die Verwaltung nennt:

1. Die Verwaltung sichtet deutschlandweit und ggf. international, Pilotprojekte, die speziell zur Reduzierung der Folgen von Hitze für Leib und Leben angedacht sind.
2. Die gesichteten Pilotprojekte werden vorläufig auf ihre Kosten und den zu erwartenden Nutzen und die Sinnhaftigkeit für die Stadt Gütersloh geprüft.
3. Die Ergebnisse dieser Prüfung, werden den Fraktionen schriftlich zur Verfügung gestellt, sowie im Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz und im Rat zeitnah vorgestellt.

Weitere Informationen können dem dieser Vorlage als Anlage beigefügten Prüfantrag der Fraktion entnommen werden.

Einschätzung der Verwaltung

Die Wahrscheinlichkeit, durch die beantragte breite Recherche grundsätzlich neue Maßnahmenkategorien zu entdecken, ist gering. Das übliche kommunale Instrumentarium ist aus der Fachliteratur, aus Maßnahmenkatalogen sowie aus Praxisdatenbanken hinreichend bekannt und wird in Gütersloh bereits in wesentlichen Teilen umgesetzt, vorbereitet oder geprüft.

Ein begrenzter zusätzlicher Nutzen könnte sich aus einzelnen guten Umsetzungsbeispielen ergeben. Dieser Nutzen steht jedoch voraussichtlich nicht im Verhältnis zu einer umfassenden deutschlandweiten und internationalen Sichtung mit anschließender Kosten-Nutzen-Prüfung. Fachlich zielführender wäre eine fokussierte Bestands- und Lückenanalyse auf Grundlage des vorhandenen Klimaanpassungsberichts.

Durch die geplante Novellierung des Klimaanpassungsgesetzes NRW (KlAnG NRW) und der zugehörigen Rechtsverordnung (siehe DS 304/2026) wird die Stadt Gütersloh verpflichtet sein, ein Klimaanpassungskonzept vorzulegen. Die Erstellung eines solchen Konzeptes wird notwendigerweise eine entsprechende Lückenanalyse beinhalten.

Aus Sicht der Verwaltung besteht daher keine Notwendigkeit für eine weitere Prüfung, da kein oder lediglich ein geringer zusätzlicher Erkenntnisgewinn zu erwarten ist. Darüber hinaus werden zukünftige gesetzliche Verpflichtungen ohnehin zu einer Überprüfung und gegebenenfalls Aktualisierung der Inhalte des Maßnahmenplans zur Klimafolgenanpassung führen.

Im Auftrag

Albrecht Pförtner

Anlagenliste:

Prüfantrag der Fraktion Die Linke